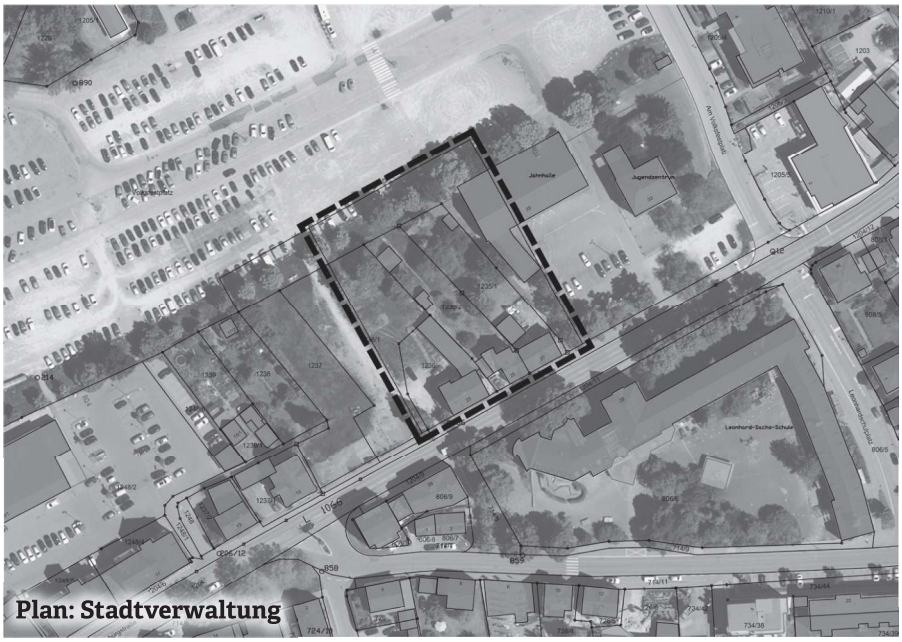
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH VOLKSFESTPLATZ“ NR. A-2024-1B

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Satzung – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2026 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Entwurf des Bebauungsplans „Südlich Volksfestplatz“ Nr. A-2024-1B mit zeichnerischem Teil (Rechtsplan), Textteil, den Satzungsentwurf über die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung jeweils vom 27. Juli 2026 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird angewandt. Maßgebend ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 27. Juli 2026. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.



Plan: Stadtverwaltung

Der Planbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flst. 1235/1, 1235/2, 1236 sowie Teilflächen der Flst. 1205/7 und 1236/1, Gemarkung Crailsheim, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Verwaltungsgebäude“ und „Theater (Versammlungshalle)“ dargestellt, eine Anpassung ist daher notwendig.
3. Die Grundstücke werden durch die Bestandsbebauung mit Jahnhalle und Jugendzentrum, den Volksfestplatz sowie durch die Schönebürgstraße begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die südlich des Volksfestplatzes gelegene Freifläche (zwischen Schönebürgstraße 15 und Jahnhalle) soll entwickelt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Finanzamtes, Außenstelle Crailsheim, geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen die Gestaltungsansätze der Freianlagenplanung des Volksfestplatzes einbezogen und weitergeführt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans (zeichnerischer Teil), der Textteil, der Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen jeweils vom 27. Juli 2026 werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 2. November 2026 bis einschließlich 4. Dezember 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Gleichzeitig werden die oben genannten Unterlagen während den Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Di., auch 13.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Für den Bereich des Bebauungsplanes „Südlich Volksfestplatz“ Nr. A-2024-1B liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die Geräuschimmissionsprognose vom 22. April 2026, die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen vom 16. November 2020 und die Relevanzprüfung zum Umfang der artenschutzrechtlichen Untersuchungen und naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 8. September 2026 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen zu potenziell vorhandenen Arten (Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien). Informationen zu

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

den tatsächlich vorhandenen Arten. Es wurden insgesamt 14 Vogelarten nachgewiesen. Fledermäuse und Reptilien konnten nicht nachgewiesen werden. Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der Avifauna.
Pflanzen: Informationen zu vorhandenen Habitatstrukturen.

Schutzgüter: Fläche und Boden
Bodenfunktion: Informationen über die veränderte Bodenfunktion des Bodens.
Flächennutzung/Fläche: Allgemeine Information zur Flächennutzung.
Altlasten: Informationen zu vorhandenen Altlasten.

Schutzgut: Wasser
Allgemeine Informationen zur Lage außerhalb von natürlichen Gewässern, Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.

Schutzgut: Landschaft
Landschaftsbild: Informationen über das Landschaftsbild.

Schutzgut: Wechselwirkungen/biologische Vielfalt
Allgemeine Informationen über die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Schutzgut: Natura-2000-Gebiete, Schutzgebiete
Allgemeine Informationen über die Lage des Plangebiets außerhalb jeglicher Schutzbereiche.

Schutzgut: Mensch
Kampfmittel: Informationen zu Kampfmittelverdachtsflächen.
Lärm und Immissionen: Informationen zum Vorhandensein von Immissionen.
Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:
Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden.
Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 23. Oktober 2026
gez. Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister



Crailsheim-Aufkleber
Die Aufkleber mit dem Logo der Stadtverwaltung sind zum einen als „klassische Variante“ in den Stadtfarben erhältlich, aber auch als Abzieh-Version mit einer silbernen Schriftfarbe. Diese Aufkleber sind vor allem fürs Auto gedacht, können aber auch auf anderen glatten Flächen genutzt werden.

15. NOVEMBER

Beflaggung

Am Sonntag, 15. November 2026, erfolgt die Beflaggung mit Bundesflagge, Europaflagge, Trauerflor. Der Grund dafür ist der Volkstrauertag. Diese Beflaggung ist gesetzlich laut „Erlass der Bundesregierung über die Beflaggung der Dienstgebäude des Bundes“ vom 10. Juli 1991 geregelt.

Öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Jugendgemeinderates findet am Montag, 2. November 2026, um 18.00 Uhr im Rathaus, Arkadenforum, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.
Tagesordnung:

1. Besuch von Oberbürgermeister Dr. Grimmer
2. Bericht aus dem Gemeinderat
3. Besprechung der Tagesordnung des Gemeinderates
4. Reflektion Veranstaltungen Oktober
5. Bericht vom Dachverbandstreffen
6. Haushaltsanträge des Jugendgemeinderates
7. Teilnahme Volkstrauertag
8. Weitere Planung Weihnachtsmarkt
9. Planung Ratskeller-Party im Januar
10. Ergebnisse Jugendkonferenz 2026 und Vorbereitung Jugendkonferenz 2027
11. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
Moritz Thiel und Derya Janneh
Erster Vorsitzender und Zweite Vorsitzende des Jugendgemeinderates

Ortsübliche Bekanntgaben
Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist.
Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über nebenstehendem QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.